

Auszug aus dem Protokoll über die
Sitzung des Ortrates der Ortschaft Schneeren
am 23.04.2015

An 2/67

14. Anfragen

1. Herr Kass fragt an, ob es zulässig sei, dass Landwirte aus den Teichen am Rötzeberg und der Bolseher Straße Wasser entnehmen. Er bittet um Information, ob es alternative Wasserentnahmestellen gibt.

Neustadt am Rügenberge, 29.04.2015

7.5.15

Die Entnahme von Wasser aus
öffentlichen Gewässern ist nicht gestattet erlaubt.
Ein alternatives Wasserbergung ist kostenpflichtig
über das Wasserversorgungsmetz möglich.
Stienen ist ein Standard mit Zählwerk
nötig, das bei den Wasserwerken bezogen
werden kann.

M. Thies

Kingge Kass
426